



Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2021

30. Jahrgang 2021

Ausgabe Nr. **1**

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.851.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.141.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.111.900 EUR
Auszahlungen auf	8.347.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.731.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.711.300 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	380.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.566.600 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	69.400 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Amtsumlage wird auf **36,45 v.H.** der Umlagegrundlagen der Gemeinden des Landes Brandenburg, gemäß § 18 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert am 18.12.2018 (GVBl. I Nr. 34) und in Verbindung mit den Gesetzentwürfen der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2021 und zum Gesetz zur Umsetzung des Kommunalen Rettungsschirms im kommunalen Finanzausgleich und weitere Änderungen vom 08.09.2020 (Drucksache 7/1942 und 7/1945) Orientierungsdaten 2021 festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages um **200.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

§ 6

entfällt (HASIKO)

§ 7

- 1. Die Haushaltssatzung tritt zum **01.01.2021** in Kraft.
- 2. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 09.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 11.01.2021

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

**Jahresabschluss Crinitz 2017
 Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Crinitz öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 04.01.2021

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Massen-Niederlausitz für
 das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- 1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.986.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.653.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	2.208.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.205.000,00 €
- 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.000.400,00 €
Auszahlungen auf	6.336.700,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.364.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.916.200,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.635.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.381.100,00 €

**Jahresabschluss 2017
 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
 Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit wird der Jahresabschluss 2017 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss und dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme für jedermann während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstr. 5, OT Massen, in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 16.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	39.400,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages um **250.000,00 €** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen um **120.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt (Haushaltssicherungskonzept).

§ 7

- Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.
- Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Elbe-Elster als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich.

Massen-Niederlausitz, den 14.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz für das Haushaltsjahr 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie deren Anlagen liegen zur Einsichtnahme während der üblichen Sprechzeiten im Bereich Kämmerei des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, OT Massen in 03238 Massen-Niederlausitz öffentlich aus.

Massen-Niederlausitz, den 11.01.2021

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

**Nutzungs- und Entgeltordnung
 für die Benutzung der LED Wand
 in der Gemeinde Massen-Niederlausitz**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen- Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Nutzungsordnung

- Zur Ausstrahlung von Werbeanzeigen stellt die Gemeinde Massen-Niederlausitz die LED Wand am Kreisverkehr / B96 zur Verfügung.

- (2) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz schließt hierzu mit dem Werbeanzeigenden einen Vertrag. Dabei ist die Gemeinde Auftragnehmer, der Werbeanzeigende Auftraggeber.
- (3) Der Auftraggeber vereinbart mit der Gemeinde Massen- Niederlausitz, vertreten durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen- Niederlausitz die Nutzung der LED Wand. Dabei werden die Interessen der Gemeinde Massen-Niederlausitz, im Rahmen der Mitnutzung durch Dritte, vorrangig betrachtet und gewertet. Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) leitet die Inhalte der Anzeigen an das für die technische Unterstützung beauftragte Unternehmen weiter.
- (4) Weder die Gemeinde Massen-Niederlausitz oder das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) noch hiervon beauftragte Personen oder Unternehmen treten als Werbepartner o.ä. für den Auftraggeber auf.
- (5) Für den Inhalt der Werbeanzeige ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Die Gemeinde Massen-Niederlausitz und beauftragte Personen oder Unternehmen sind nicht verantwortlich für inhaltliche, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Aussagen. Ferner wird keine Verantwortung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der im Werbeangebot eingestellten Informationen übernommen.
- (6) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Gemeinde Massen-Niederlausitz, das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) sowie beauftragte Personen und Unternehmen von jedweder Inanspruchnahme Dritter freizustellen, soweit sie wegen Verstößen gegen die inhaltlichen, datenschutzrechtlichen oder urheberrechtlichen Vorschriften in Anspruch genommen werden.
- (7) Es werden ausschließlich für die Benutzung der LED Wand zur Ausstrahlung von Werbeanzeigen oder Spots Entgelte erhoben.

**§ 2
Begriffsbestimmung**

- (1) Werbung ist jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich unbeweglicher Sachen, Rechte und Verpflichtungen zu fördern

**§ 3
Geltungsbereich**

- (1) Die Benutzungsentgelte werden gegenüber allen juristischen und natürlichen Personen erhoben, die eine Vereinbarung zur Nutzung der LED Wand abschließen.
- (2) Wahlwerbung, Parteienwerbung oder politische Meinungsäußerungen sind von der Nutzung ausgeschlossen.

**§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld entsteht und wird fällig mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Benutzung der LED Wand.

**§ 5
Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist, wer eine Vereinbarung zur Benutzung der LED Wand abschließt.

**§ 6
Entgelthöhen und Rücktritt**

- (1) Die Entgelthöhen richten sich nach den jeweiligen Tarifen unter Berücksichtigung der Länge der Werbespots, ihrer Anzahl je Stunde und ihrer Laufzeit. Die Ausstrahlung der Inhalte bezieht sich auf einen Zeitraum von 16 Stunden täglich.

Tarife:

Paket I

Entgelt je Min. in €	1,00
Werbespotlänge in Sekunden	9
Anzahl Werbespots je Std.	9
Dauer	7 Tage
Mind. Anzahl der Werbespots	1000
Entgelt	168,00 €

Paket II

Entgelt je Min. in €	0,50
Werbespotlänge in Sekunden	9
Anzahl Werbespots je Std.	9
Dauer	14 Tage
Mind. Anzahl der Werbespots	2000
Entgelt	168,00 €

Paket III

Entgelt je Min. in €	0,35
Werbespotlänge in Sekunden	10
Anzahl Werbespots je Std.	16
Dauer	14 Tage
Mind. Anzahl der Werbespots	3500
Entgelt	209,07 €

Paket IV

Entgelt je Min. in €	0,25
Werbespotlänge in Sekunden	10
Anzahl Werbespots je Std.	16
Dauer	30 Tage
Mind. Anzahl der Werbespots	7600
Entgelt	320,00 € p.m.

Paket V

Entgelt je Min. in €	0,20
Werbespotlänge in Sekunden	15
Anzahl Werbespots je Std.	16
Dauer	90 Tage
Mind. Anzahl der Werbespots	23000
Entgelt	384,00 € p.m.

- (2) Für Werbeanzeigen der Gemeinde Massen-Niederlausitz werden keine Entgelte erhoben.

(3) Für Werbeanzeigen von amtsangehörigen Vereinen und Gemeinden werden die Entgelte i.H.v. 30 Prozent von einhundert, für hoheitliche tätig werdende gemeinnützige Organisationen werden die Entgelte i.H.v. 50 Prozent von einhundert erhoben.

(4) Die Gemeinde Massen-Niederlausitz behält sich das Recht vor, auch nach Vereinbarungsschluss die Werbeausstrahlung aus Gründen abzulehnen, die für sie eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Werbung Urheber-, Wettbewerbs-, Presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.

§ 7

Haftung, Erfüllungsort, Gerichtsstand

- (1) Die Haftung der Vertragsparteien richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.
- (3) Für den Vertragsabschluss und dessen Erfüllung gilt deutsches Recht.

§ 8

Inkrafttreten /Außerkräftreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 14.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachungsordnung

Die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der LED Wand in der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 14.12.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, den 15.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 09.12.2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 05/2020-01

Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für das Haushaltsjahr 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr.: 05/2020-02

Produktbuch für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) zum Haushaltsplan 2021

Der Amtsausschuss beschließt das Produktbuch zum Haushaltsplan 2021.

Beschluss-Nr.: 05/2020-03

Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf 1.000.000 EUR festzusetzen.

Der Amtsausschuss beschließt den Höchstbetrag der Kassenkredite.

Beschluss-Nr.: 05/2020-04

Gepürfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) mit seinen Anlagen sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Elbe-Elster über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017.

Der Amtsausschuss beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Beschluss-Nr.: 05/2020-05

Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für 2017.

Beschluss-Nr.: 05/2020-06

Bestimmung eines weiteren Stellvertreters des Amtsdirektors nach den stellvertretenden Amtsdirektor – Vorschlag Martin Meyer

Der Amtsausschuss beschließt die Bestimmung eines weiteren Stellvertreters – Martin Meyer.

Beschluss-Nr.: 05/2020-07

Aufstellungsbeschluss zur 12. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2020-01
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“ der Gemeinde Crinitz im Regelverfahren gem. §§2 ff. BauGB

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr. 05/2020-02
Widmungsbeschluss als öffentliche Verkehrsfläche im OT Crinitz betreffend Gemarkung Crinitz, Flur 2, Flurstück 88, 87 (Teilfläche) und 86/2 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Widmung der Verkehrsfläche.

Beschluss-Nr. 05/2020-03
Beschluss über den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss.

Beschluss-Nr. 05/2020-04
Beschluss über die Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 der Gemeinde Crinitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Amtsdirektors.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2020-01
Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Bergheider See“, Teil A

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bebauungsplans.

Beschluss-Nr. 05/2020-02
Beschluss über die Annahme und Bestätigung des Angebotes zur Kreditneuaufnahme der Investitionsbank des Landes Brandenburg für die Kreditschuldung von Wendeschulden

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme und Bestätigung des Angebotes zur Kreditneuaufnahme.

Beschluss-Nr. 05/2020-03
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 2, Teilflächen der Flurstücke 169/3, 171, 172, 175, 286, 287, 291, 292, 293, 294, 296, 609 und Gemarkung Lichterfeld, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 13/7, 17

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 06/2020-01
Beschluss der Projekte Bürgerideenhaushalt 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die Projekte.

Beschluss-Nr. 06/2020-02
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 06/2020-03
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 06/2020-04
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2021

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 06/2020-05
Beschluss über eine außerplanmäßige Auszahlung bei dem Produktkonto 54100.096200 „Scheunenweg Betten“

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Auszahlung.

Beschluss-Nr. 06/2020-06
Beschluss Entgeltordnung LED-Wand

Die Gemeindevertretung beschließt die Entgeltordnung.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 06/2020-07
Grundstücktausch zwischen der Kirchengemeinde Betten und der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Die Gemeindevertretung beschließt den Grundstückstausch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 26. November 2020 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 05/2020-01
Beschluss zur Standortfindung Funkturm auf dem Flurstück Gemarkung Sallgast, Flur 8, Flurstück 201

Die Gemeindevertretung beschließt den Standort.

Beschluss-Nr. 05/2020-02
Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Dollenchen, Flur 1, Flurstück 215 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 05/2020-03
Beschluss Verkauf Gemarkung Dollenchen, Flur 1, Flurstück 215 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Beschluss-Nr. 05/2020-04
Aufhebung des GV-Beschlusses Nr. 02/2020-08 – Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 178 und 450 bis 454 gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstücke 457 und 459 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung.

Beschluss-Nr. 05/2020-05
Beschluss Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 1, Flurstück 73 gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 459

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch.

Beschluss-Nr. 05/2020-06
Beschluss Tausch Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 178 gegen Gemarkung Göllnitz, Flur 4, Flurstück 457

Die Gemeindevertretung beschließt den Tausch.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 21. Januar 2021 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2021-01
Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2021

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept.

Beschluss-Nr. 01/2021-02
Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 01/2021-03
Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2021

Die Gemeindevertretung beschließt den Höchstbetrag.

Beschluss-Nr. 01/2021-04
Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2021

Die Gemeindevertretung beschließt das Produktbuch.

Beschluss-Nr. 01/2021-05
Beschluss des städtebaulichen Vertrages zum Vorhaben „Solarpark Sallgast“

Die Gemeindevertretung beschließt den städtebaulichen Vertrag.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf,
am Donnerstag, den 25. Februar 2021, 19:00 Uhr,
 im OT Lieskau, Vereinshaus in der Hainstraße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 17.09.2020 und 17.12.2020 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Abschlussfeststellung
5. Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Ergebnisverwendung
6. Jahresabschluss 2019 der IVVB mbH – Entlastung des Geschäftsführers
7. Bestätigung des Gesellschafterbeschlusses der IVVB mbH zum Wirtschaftsplan 2021
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2021
9. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2021
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2021
12. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten
13. Information der Verbandsvertreter
14. Information aus den Ausschüssen

15. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
16. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 17.09.2020 und 17.12.2020 und Bestätigung
2. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
3. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch
 Vorsitzender der Gemeindevertretung

Stellenausschreibung

Im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) ist ab 15. April 2021 die Stelle

Sachbearbeiter (m/w/d)
für die Kasse/Mahnwesen

befristet im Rahmen einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31.12.2022 mit Option auf Weiterbeschäftigung zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Inhalte (nicht abschließend):

- Durchführung des Zahlungsverkehrs und Abgleich der Kontoauszüge
- Überwachung der Liquiditätsplanung, Kassenkredite, Bestände und Anlagen; Umbuchungen
- Umsetzung des Barzahlungsverkehrs, der Verwahrgelder und Vorschüssen
- Buchführung für Kassenangelegenheiten
- Tagesabschlüsse, Überwachung der Zahlstellen
- Statistiken
- Vorbereitung der Jahresrechnungen und des kassenmäßigen Jahresabschlusses
- Mahnungen, Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen

Ihr Profil:

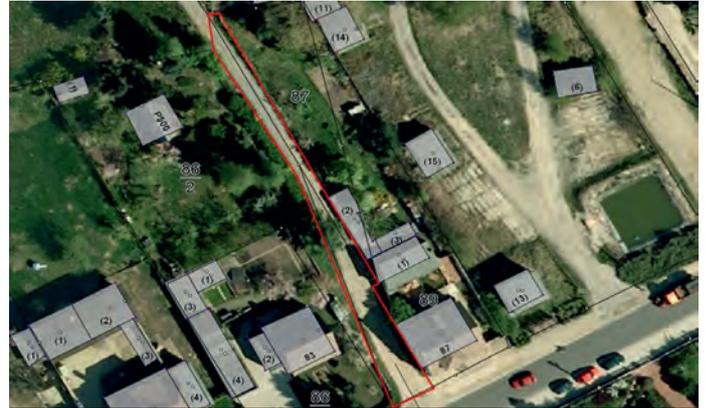
- Abschluss im Verwaltungsdienst bzw. vergleichbarer kaufmännischer Abschluss
- Erfahrungen im Aufgabengebiet und Anwenderfertigkeiten mit Online-Banking S-Firm wünschenswert jedoch nicht Bedingung
- gute EDV-Kenntnisse
- hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein
- PKW-Führerschein vorteilhaft

Wir bieten Ihnen ein attraktives Arbeitsumfeld mit einer leistungsgerechten Bezahlung nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen des Öffentlichen Dienstes.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien, lückenlosem Beschäftigungsnachweis, qualifizierten Arbeitszeugnissen und Beurteilungen richten Sie bitte bis zum 15.02.2021 an das:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 Personalabteilung
 Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beizufügen.



Anlage 1

Verkehrsfläche

(Anlage 1 im Übersichtsplan rot dargestellt)

Lage: 03246 Crinitz,
 Gemarkung Crinitz, Flur 2,
 Teilflächen der Flurstücke 86/2, 87, 88
 Einstufung: sonstige öffentliche Straße/Wege
 Kategorie: Verkehrsfläche
 Baulastträger: Gemeinde Crinitz
 Beschränkung auf Bestimmte
 Benutzerkreise: Anlieger der Flurstücke 86/1, 86/2, 83/2, 83/3, 87, 89, 90, 411, 412
 Sonstige
 Besonderheiten: keine
 Benennung: Verkehrsfläche

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

Amtsleiter
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
 Turmstraße 05,
 03238 Massen-Niederlausitz

schriftlich, oder zur Niederschrift einzulegen.

Massen- Niederlausitz, den 21.12.2020

Gottfried Richter
 Amtsdirektor

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sallgast sucht für den Ortsteil Sallgast zum 01.04.2021

einen Friedhofsmitarbeiter (m/w/d)

im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses auf 200,00 EUR-Basis.

Zu Ihren Aufgaben zählen u.a.:

- Unterhaltung und Pflege der Grün- und Parkanlage des Friedhofs und der Friedhofshalle
- Kleinreparaturen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung an Gebäuden und Ausrüstungsgegenständen
- Unterstützung bei Beisetzungen
- Winterdienst

Sie sind zuverlässig, körperlich belastbar und flexibel?
 Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung zeitnah an das

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 Personalabteilung
 Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

Öffentliche Bekanntmachung zur Widmung einer Straße

Auf Grundlage des § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15],S. 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.3),in der zur Zeit geltenden Fassung, werden nachstehende Flächen mit folgendem Widmungsgehalt für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

WAV Westniederlausitz

„Hinweis auf die Veröffentlichung der 4. Satzung zur Änderung der Verbands- satzung des Wasser- und Abwasserver- bandes Westniederlausitz“

Hiermit weisen wir gemäß § 14 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) darauf hin, dass im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Nr. 1 vom 20. Januar 2021 die Veröffentlichung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Westniederlausitz erfolgt.

gez. Richter
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Zweiten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 02. Dezember 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 51, Seite 1339, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 24. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 02. Dezember 2020

I. Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Zweiten Änderungssat-

zung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Amt Biesenthal-Barnim, der Gemeinde Michendorf, der Gemeinde Schorfheide, der Gemeinde Zeuthen, der Landeshauptstadt Potsdam, der Stadt Beelitz, der Stadt Bernau bei Berlin und der Stadt Kremmen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Versammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 2. Sitzung am 24. September 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 15. Juli 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 28, Seite 617), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
3. Amt Lebus
4. Amt Lindow (Mark)
5. Amt Neustadt (Dosse)
6. Amt Neuzelle
7. Amt Niemeck
8. Amt Rhinow
9. Gemeinde Eichwalde
10. Gemeinde Fehrbellin
11. Gemeinde Heideblick

- 12. Gemeinde Märkische Heide
- 13. Gemeinde Michendorf
- 14. Gemeinde Nuthetal
- 15. Gemeinde Panketal
- 16. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
- 17. Gemeinde Schönwalde-Glien
- 18. Gemeinde Schorfheide
- 19. Gemeinde Schwielowsee
- 20. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
- 21. Gemeinde Zeuthen
- 22. Landeshauptstadt Potsdam
- 23. Stadt Altlandsberg
- 24. Stadt Angermünde
- 25. Stadt Bad Belzig
- 26. Stadt Beelitz
- 27. Stadt Bernau bei Berlin
- 28. Stadt Cottbus/Chósebuz
- 29. Stadt Fürstenberg/Havel
- 30. Stadt Hohen Neuendorf
- 31. Stadt Kremmen
- 32. Stadt Kyritz
- 33. Stadt Oranienburg
- 34. Stadt Premnitz
- 35. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
- 36. Stadt Wittenberge
- 37. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

Cottbus, 17. November 2020

gez. Oliver Bölke
Verbandsleitung“

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

**Öffentliche Zustellung gem. § 10
Verwaltungszustellungsgesetz**

Die Anschrift des nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Herr
Ivaylo Dimitrov

Zuletzt ansässig:

Kurfürstendamm 143
10709 Berlin

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über seinen Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen. Die ihm gegenü-

ber erlassenen Mahnung (AZ GB: 2020013548) vom 30.10.2020 und die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung vom 27.11.2020 (AZ: 15001375) konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung vom 30.10.2020 (AZ: GB 2020013548) und der Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung vom 27.11.2020 (AZ:15001375), gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber Herrn Ivaylo Dimitrov, zuletzt ansässig Kurfürstendamm 143, 10709 Berlin an.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mahnung und die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung können durch den Betroffenen und dessen Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 07.12.2020

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Wirtschaftsplan 2021

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1
Nummer 1 Eigv
Für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 02.12.2020 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr festgestellt:

1. Es betragen:

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	11.501.200,00 €
die Aufwendungen	10.957.000,00 €
der Jahresgewinn	544.200,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

12. im Finanzplan	
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.614.564,87 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 4.828.700,00 €
+Mittelzufluss/- Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	664.500,00 €

Die Genehmigung der Kredite und der Verpflichtungsermächtigung des Landreises Dahme-Spreewald wurde am 08.01.2021 erteilt.

Luckau, den 11.01.2021

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

2. Es werden festgesetzt

21. der Gesamtbetrag der Kredite auf	1.255.000,00 €
22. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	320.000,00 €
23. die Verbandsumlage auf	0,00 €

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG in Verbindung mit § 11 Absatz 2 der Verbandssatzung haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgenden Anteile zu tragen:

- a) Stadt Dahme - €
- b) Gemeinde Dahmethal - €
- c) Gemeinde Ihlow - €
- d) Stadt Golßen - €
- e) Gemeinde Drahnisdorf - €
- f) Gemeinde Steinreich - €
- g) Gemeinde Kasel-Golzig - €
- h) Gemeinde Heideblick - €
- i) Gemeinde Bersteland - €
- j) Gemeinde Schönwald - €
- k) Stadt Luckau für TG Luckau - €
- l) Gemeinde Crinitz - €
- m) Stadt Luckau für TG Crinitz - €

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die vorstehende Festsetzung des TAZV Luckau nach § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald, dem Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming und dem Amtsblatt für das Amt Kleine-Elster öffentlich bekannt gemacht wird. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 des TAZV Luckau, beschlossen am 02.12.2020, liegt beim TAZV Luckau, Am Bahnhof 2 in 15926 Luckau, zur Einsichtnahme aus.

Luckau, den 11.01.2021

gez. *Ladewig*
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.
Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



30. Jahrgang 2021

Massen-Niederlausitz, den 01. Februar 2021

Ausgabe Nr. **1**

Das Ordnungsamt informiert

Tierhinterlassenschaften im öffentlichen Bereich

Immer wieder kommt es zu Beschwerden über mit Tierkot verschmutzten Grünanlagen, Gehwegen, Straßen, Grünstreifen, Einfahrten oder anderen Bereichen im öffentlichen Raum. Für die Anwohner stellt das verständlicherweise ein starkes Ärgernis dar.

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Bereich des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) wurde unter § 14 klar geregelt, dass Tierhalter und Personen, die Tiere führen, dafür verantwortlich sind, dass die Tiere Verkehrsflächen und Anlagen nicht verunreinigen bzw. die Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen sind. Damit sind nicht nur die Hundehalter bzw. -führer gemeint, sondern jegliche Tierhalter, deren Tiere sich im öffentlichen Raum bewegen z.B. Pferde, Schafe usw. Bei Verstoß dagegen kann die Ordnungsbehörde des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) die Reinigung kostenpflichtig für den Verursacher veranlassen. Außerdem kann ein Verstoß dagegen als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden.

Wir möchten Sie daher auch im Sinne der guten nachbarschaftlichen Beziehungen um Rücksichtnahme und Beachtung bitten.

Das Ordnungsamt

Mitteilung Störungsrufnummer

Hiermit möchten wir Sie über die Störungsrufnummer von MITNETZ STROM informieren.

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr

MITNETZ STROM
0800 2 30 50 70

Bezahlen in Zeiten der Corona-Krise

Wir bitten alle Bürger, von Bareinzahlungen für Gebühren, Steuern und Abgaben im Amt bis auf weiteres aufgrund der gültigen Hygienevorschriften abzusehen.

Überweisen Sie ihre Steuern und Abgaben zu den Fälligkeitsterminen oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Diese senden wir Ihnen gerne nach telefonischer Abforderung zu.

Mit dieser Maßnahme unterstützen Sie uns, unsere Mitarbeiter vor Ansteckung zu schützen und den Publikumsverkehr in unserer Verwaltung zu minimieren.

Seliger

Kassenleiterin

Indienststellung Mehrzweckfahrzeug Mercedes Sprinter

Kurz vor Jahresende wurde das neue Mehrzweckfahrzeug Mercedes Sprinter geliefert und in Dienst gestellt. Gleichzeitig erfolgte die Übergabe des Mannschaftstransportfahrzeuges an die Feuerwehr Schacksdorf.

Nach nun schon 1 ½ Jahren Lieferzeit erhielt die Amtsfeuerwehr ein neues Mehrzweckfahrzeug, das für 5 Kameraden ausreichend Platz und gleichzeitig zum Transport von Ausrüstungsgegenständen für den Einsatzfall bietet. Das Fahrzeug ist mit Tisch und Funkgeräten ausgestattet, so dass es auch als Einsatzführungsfahrzeug genutzt werden kann. Erstmals besitzt jetzt die Feuerwehr ein Fahrzeug mit einem Rollcontainer, der mit Spezialwerkzeug bestückt ist und herausnehmbar gestaltet wurde, so dass auch das Fahrzeug zum Transport von größeren Gegenständen benutzt werden kann. Mit der Anschaffung des MZF kann die seit langem gewünschte Unterstützung der Feuerwehr Schacksdorf in einem ersten Schritt vollzogen werden. Die Schacksdorfer Kameraden übernehmen das Mannschaftstransportfahrzeug und sind jetzt in der Lage, schneller an Einsätzen zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung teilzunehmen. In einem weiteren Schritt soll dann in Schacksdorf ein neuer Stellplatz errichtet werden.



Der Anschaffungswert des Fahrzeuges beträgt ca. 90 TEUR und wird ausschließlich mit Eigenmitteln des Amtes finanziert. Die Inbetriebnahme und Übergabe der Fahrzeuge erfolgte zeitgleich zwischen Amtsdirektor Gottfried Richter, Amtsbrandmeister Oliver Ittner an die Kameraden nach Massen und Schacksdorf.

Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Beratungstermine ILB Region Süd I. Quartal 2021 / Februar

Mo. 01.02.	Bad Liebenw.	IHK GS BaLi	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 02.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 04.02.	Senftenberg	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 08.02.	Spremberg	ASG	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 09.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 10.02.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr
Fr. 12.02.	Forst	CIT Forst	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 15.02.	Finsterwalde	KHW	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 16.02.	Cottbus	IHK GS Cottbus	10:00 – 16:00 Uhr
Do. 18.02.	Senftenberg	IHK GS Senftenberg	10:00 – 16:00 Uhr
Mo. 22.02.	Lübbenau	Stadtverwaltung	10:00 – 16:00 Uhr
Di. 23.02.	Cottbus	HWK	10:00 – 16:00 Uhr
Mi. 24.02.	Cottbus	WFBB	10:00 – 16:00 Uhr

Aus gegebenen Anlass möchte ich Sie darüber informieren, dass die Beratungen aktuell und bis auf weiteres nicht als Präsenzberatungen stattfinden. Die Beratungen finden als Videocall über TEAMS bzw. telefonisch statt. Über die Wiederaufnahme der Präsenzberatung informiere ich Sie rechtzeitig.

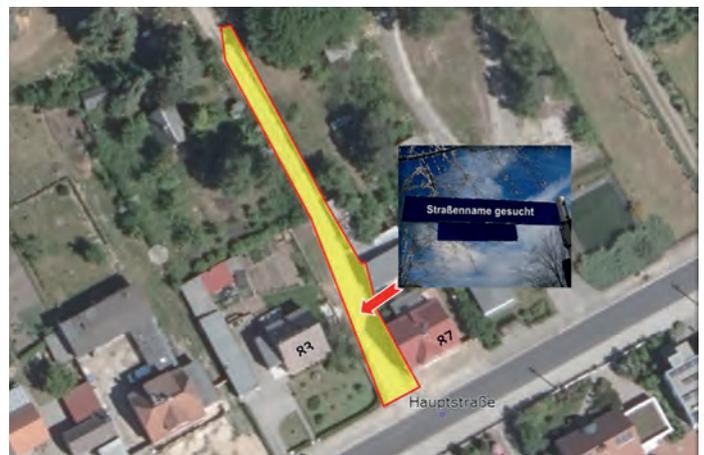
Die Beratungen sind selbstverständlich kostenlos. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, sich bei der ILB unter der Hotline **(0331) 660- 2211**, der Telefonnummer **(0331) 6 60- 1597** oder per E-Mail unter **heinrich.weisshaupt@ilb.de** anzumelden und einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Gemeinde Crinitz

Crinitz sucht Straßennamen – Aufruf zur Bürgerbeteiligung

Die Gemeindevertretung Crinitz hat in ihrer Sitzung vom 07.12.2020 beschlossen, bei der Namensfindung der neu gewidmeten Verkehrsfläche zwischen der Hauptstraße 83 & 87 in 03246 Crinitz, die Einwohner von Crinitz mit einzubeziehen und diese aufzufordern eigene Vorschläge zur Findung eines Straßennamens (mit Begründung) einzureichen.

Bis zum 03. März 2021 können Vorschläge postalisch an die Amtsverwaltung **Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz**, oder unter folgender Emailadresse: yves.schroeter@amt-kleine-elster.de (zuständiger Sachbearbeiter) eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung über den neuen Straßennamen, wird die Gemeindevertretung dann in einer ihrer nächsten Sitzungen beschließen.



Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Straße zum Hafen in Lichterfeld nun komplett

Besucher des Bergheider Sees in Lichterfeld haben nun freie Fahrt bis zum Hafen. Im Dezember ist die Straße zwischen dem Parkplatz am Besucherbergwerk F60 und dem Kreisverkehr am See komplettiert worden. Die bucklige Betonplattenpiste aus DDR-Zeiten, die einst als Zufahrt zum Tagebau Klettwitz-Nord diente, ist einer glatten Asphaltstraße gewichen, für die die Firma Strabag verantwortlich zeichnete.

725.000 Euro sind hier investiert worden, von denen 580.000 Euro aus Fördermitteln des Landes stammen, die für die Braunkohlesanierung – im Konkreten für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards – zur Verfügung stehen.

Bei all diesen Maßnahmen, die dazu beitragen, den ehemaligen Tagebau zu einer attraktiven Landschaft zu gestalten und in ein



Erholungsgebiet zu verwandeln, arbeitet das Amt eng mit dem Bergbausanierer LMBV zusammen. Seit 15 Jahren ist das Unternehmen bereits am Bergheider See tätig. „Die Nutzung ehemaliger Tagebaue ist immer ein Kompromiss“, erklärt Michael Matthes, Abteilungsleiter Projektmanagement bei der LMBV. Noch gibt es am Bergheider See zahlreiche Sperrgebiete, aber wir konnten auch schon viel freigeben. Das Nordufer ist geotechnisch bereits komplett bewertet und freigeben. 2022 sollen auch Zugänge zu den Stränden geschaffen werden.

Amtsleiter Gottfried Richter lobte die gute Zusammenarbeit mit den Unternehmen: „Die Sanierung von Kohlegruben ist nicht das Tagesgeschäft unserer Baubehörde. Wir sind deshalb froh, dass wir mit der LMBV einen verlässlichen Partner für dieses Projekt haben“, erklärt er. Auch mit der Strabag sei das Amt schon über Jahrzehnte in vielen erfolgreichen Projekten verbunden gewesen. Der schnelle und saubere Lückenschluss zwischen der Bergheider Straße und der Hafestraße auf 500 Metern Länge und 5,5 Metern Breite zeuge erneut von der Fachkompetenz und Schlagkraft des Unternehmens, so Richter. Im Zuge der Sanierung der Straße wurden auch einige Ausweichbuchten und Parkflächen instandgesetzt und drei große Löschteiche errichtet.

S. Große

Gemeinde Massen-Niederlausitz

LED-Wand der Gemeinde Massen-Niederlausitz auch für Vereine und Unternehmen nutzbar

Die Gemeinde Massen-Niederlausitz hat eine Satzung erlassen, auf dessen Grundlage die Entgelte für die Nutzung geregelt sind. Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 1 vom 01.02.2021 und im Internet veröffentlicht.

Die Nutzer haben die Möglichkeit im Rahmen der in der Satzung veröffentlichten Inhalte ihre Werbung zu etablieren. Dazu ist das Formular – Mitnutzungsvertrag – zu verwenden und bei der Amtsverwaltung einzureichen – zu finden unter www.amt-kleine-elster.de – Bereich Aktuelles und Formulare.

Die zu veröffentliche Datei ist an die Mail info@amt-kleine-elster.de zu richten.

Danach erfolgt die Prüfung der Satzungskonformität durch die Verwaltung mit anschließender Weiterleitung an das Betreiberunternehmen der LED-Wand.

Diese prüft die technische Geeignetheit der Daten (gegebenenfalls wird der Antragsteller zur Nachbesserung aufgefordert oder es kann auch kostenpflichtig durch den Betreiber der LED Wand durchgeführt werden).

Neuer Gehweg in Massen freigeben

Nach sechswöchiger Bauzeit haben Amtsdirektor Gottfried Richter und Massens Bürgermeister Lutz Modrow im Beisein von Michael Kerger vom Bauamt des Amtes Kleine Elster und Oberbauleiter Olaf Weiß von der ausführenden Firma Eurovia Verkehrsbau Union GmbH Mitte Dezember den neuen Gehweg in Richtung Friedhof freigeben.

Die Arbeiten lagen genau im Zeitplan und konnten so noch rechtzeitig vor der einbrechenden frostigen Witterung fertiggestellt werden.

Auf 250 Metern Länge schmiegt sich nun eine zwei Meter breite Asphaltpiste in die Landschaft unweit der Dorfstraße. 100.000 Euro wurden hier von der Gemeinde investiert.

Den letzten Schliff bekommt der neue Weg im Frühjahr des kommenden Jahres. Dann werden als Ausgleichsmaßnahme für die entfernten Sträucher noch 11 Bäume gepflanzt.



Oberbauleiter Olaf Weiß, Michael Kerger vom Bauamt des Amtes Kleine Elster, Amtsdirektor Gottfried Richter und Massens Bürgermeister Lutz Modrow (von links) haben den neuen Gehweg freigeben.

Gemeinde Sallgast

Haushalt der Gemeinde Sallgast 2021

Die Gemeinde Sallgast arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit einem Haushaltssicherungskonzept, so auch 2021. Dennoch können neben den Pflichtaufgaben wie Feuerwehr, Schule und Kita, die auf das Amt übertragen wurden und durch die Gemeinde investiv und betriebswirtschaftlich zu finanzieren sind, Investitionen durchgeführt werden. Der Finanzhaushalt hat ein Auszahlungsvolumen von 3,483 Mio. EUR von dem die größten Ausgabenpositionen die Umlagen an Kreis, Amt sowie Schulen und Kitas sind. Schwierigkeiten bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 bereiten wie auch in anderen Gemeinden die Steuereinnahmen, die Corona bedingt teilweise ausfallen werden und nicht wie im Vorjahr durch Land und Bund vollständig ersetzt werden sollen. Dennoch ist es uns gelungen, Investitionen und freiwillige Aufgaben im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Im Folgenden die wesentlichen Investitionsvorhaben:

- Erwerb von Grundstücken und Flächen für die weitere Bereitstellung von Wohnbauflächen in Sallgast und Klingmühl für ca. 60 TEUR
- Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in Dollenchen ca. 55 TEUR
- sowie diverse Kleininvestitionen für ein Klimagerät in der Arztpraxis, LED-Beleuchtung in der Turnhalle in Sallgast, ein PKW-Anhänger, Bänke in Klingmühl und Sallgast, zwei Rasentraktoren und Laubcontainer

Auch Fördermittel sollen zum Einsatz kommen wie

- für die Erneuerung der Radwege über den Landkreis Elbe-Elster in der Gesamtgröße von ca. 186 TEUR,
- die Erneuerung von Waldbrandbekämpfungswegen für 120 TEUR,
- Bushaltestellen für ca. 86 TEUR und
- den Straßenausbau zwischen Göllnitz und Zürcel für ca. 736 TEUR.

Falls alle Vorhaben durchgeführt werden und alle Fördermittel fließen, dann beträgt der Gesamtinvestitionsaufwand ca. 1,28 Mio. EUR mit einem Förderungsanteil von ca. 888 TEUR.

Für die freiwilligen Aufgaben in der Gemeinde sind ca. 113 TEUR vorgesehen. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Zuschüssen für die Turnhallen in Sallgast und Dollenchen ca. 57 TEUR und die Pflege von Grünanlagen ca. 26 TEUR zusammen. Auch die drei Dorfgemeinschaftshäuser und die Jugendclubs in Dollenchen, Göllnitz und Sallgast bekommen in Summe ca. 19 TEUR. Für Spielplätze sind 6,6 TEUR vorgesehen und der Ortsteilfonds schlägt mit 1,5 TEUR zu Buche.

Trotz angespannter Finanzsituation ist es Verwaltung und Gemeinde gelungen, den Haushalt zukunftsorientiert aufzustellen. Ein Haushaltsausgleich ist jedoch in den nächsten 4 Jahren aus heutiger Sicht nicht absehbar.

Richter

Amtsdirektor

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).